



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 14

HARRISLEE, 12. OKTOBER 2011

JAHRG.25

INHALT

SEITE

Bekanntmachung zur Anhörung der Öffentlichkeit zur Teilfortschreibung der
Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011

75

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Amtliche Bekanntmachung

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein stellt die Teilfortschreibungen der Regionalpläne Schleswig-Holstein für die Planungsräume I bis V zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung auf. Sie werden u. a. die Ziffer 5.8 im Regionalplan für den Planungsraum V (Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg) der Neufassung 2002 vom 11.10.2002 (Amtsblatt Schl.-H. 2002, S. 747) ersetzen.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 28.06.2011 wird neben den Trägern der öffentlichen Verwaltung und den Verbänden auch der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 10 des Raumordnungsgesetzes Gelegenheit gegeben, zum Entwurf der jeweiligen Teilfortschreibungen Stellung zu nehmen. Das Beteiligungsverfahren wird als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe erfolgt im Internet unter der Adresse

www.wind-sh.de.

Dort besteht bis zum 15. November 2011 die Gelegenheit, die Entwürfe einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben.

Wir weisen dazu auf die Bekanntmachung des Innenministeriums vom 19.07.2011 (Veröffentlichung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 01.08.2011, Seite 461) hin, die ebenfalls unter der Internet-Adresse des Innenministeriums unter

http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/Landesplanung/Windenergie/Teilfortschreibungen/Teilfortschreibungen_node.html

aufgerufen werden kann.

Über die internetgestützte Auslegung hinaus liegt der Entwurf der Teilfortschreibung (mit Text und Karte sowie dem Umweltbericht) bei der Gemeinde Harrislee, Bürgerhaus, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, ab sofort bis zum 15.11.2011 öffentlich während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Stellungnahmen zum Planentwurf sind an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau- und Vermessungswesen, - IV 232 -, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel, zu richten.

(L. S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister